

27 C 127/23

Abschrift



Amtsgericht Mettmann

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

1694810

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf.,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim u. a. .

gegen

Beklagten,

Prozessbevollmächtigter:

hat das Amtsgericht Mettmann
auf die mündliche Verhandlung vom 24.07.2024
durch den Richter am Amtsgericht (stvDir) Igla
für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 950,82 EUR nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je 158,47 EUR seit dem 20.09.2021, 20.10.2021, 20.11.2021, 20.12.2021, 20.01.2022 und 20.02.2022 zu zahlen.

2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. 134,40 EUR nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit (13.08.2022) zu zahlen.
3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 5,- EUR nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit (13.08.2022) zu zahlen.
4. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Dem Beklagten ist nachgelassen, die Vollstreckung der Klägerin durch Sicherheitsleistung i.H.v. 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abzuwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit i.H.v. 110 % des aufgrund des Urteils jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

